

Bruttoproduktionswert: Umsatz ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer plus/minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion plus selbsterstellte Anlagen.

Nettoproduktionswert: Bruttoproduktionswert minus Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten.

Nettowertschöpfung zu Faktorkosten: Bruttoproduktionswert minus Vorleistungen minus Abschreibungen minus indirekte Steuern (ohne Umsatzsteuern) abzüglich Subventionen.

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen: Nettowertschöpfung zu Faktorkosten plus Abschreibungen plus indirekte Steuern (einschl. Umsatzsteuern) abzüglich Subventionen.

Kostenstruktur: Ausgewählte Kostenarten als Anteile am Bruttoproduktionswert.

Investitionen: Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen der Unternehmen im Geschäftsjahr, einschl. im Bau befindlicher Anlagen, Ersatzinvestitionen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Einbezogen sind ferner selbst-erstellte Anlagen. Kosten der Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen oder Betrieben bleiben außer Betracht.

Der **Index des Auftragseingangs** im Verarbeitenden Gewerbe wird auf der Basis 1980 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch unter Ausschaltung der Preisveränderungen (Volumenindex) monatlich berechnet. Die Gewichtung erfolgt mit Auftragseingangsanteilen des Basisjahres. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit gefertigter Erzeugnisse. Der Auftragseingang wird für ausgewählte Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes bei Betrieben von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erfaßt.

Der **Index der Nettoproduktion** für fachliche Unternehmensteile für das Produzierende Gewerbe auf Basis 1980 = 100 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Wirtschaftszweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 1 056 Reihen). Die einzelnen Wirtschaftszweige sind in diesem Index mit dem Census-Value-Added des Jahres 1980 gewichtet; dabei handelt es sich um die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen plus Mieten und Pachten und sonstige Kosten (siehe hierzu »Wirtschaft und Statistik«, Heft 12/1983, S. 931 ff. bzw. Heft 2/1984, S. 127 ff.).

Der Index der Nettoproduktion für Unternehmen für das Produzierende Gewerbe auf Basis 1980 = 100 ist aus den Indizes für fachliche Unternehmensteile zusammengesetzt. Die (geschätzte) Verteilung des Census-Value-Added für Unternehmen auf die einzelnen fachlichen Unternehmensteile in jedem Wirtschaftszweig legt die Struktur für die Berechnung des Unternehmensindex fest. Die weitere Aggregation der Unternehmensindizes zu 2-Stellern (Wirtschaftsgruppen) und den Hauptgruppen der SYPRO wird über ein aus der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer) des Jahres 1980 gebildetes Gewichtungsschema vorgenommen.

Der **Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** auf Basis 1980 zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der vom Produzierenden Gewerbe hergestellten investitions- und verbrauchsreifen Güter. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisreihen erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1980. Bei diesem Index sind – im Gegensatz zum Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe mit einer Gruppierung nach Wirtschaftszweigen – die Güter nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Der **Index der Arbeitsproduktivität** (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde) auf der Basis 1980 zeigt die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der Nettoproduktion für fachliche Unternehmensteile für das Produzierende Gewerbe) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Güter bzw. Güterarten, die nach dem »Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982«, gruppiert und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Summe der zum Absatz und zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion. Als zur Weiterverarbeitung bestimmt gelten die selbst hergestellten Erzeugnisse, die im berichtenden Betrieb, in einem anderen Betrieb desselben Unternehmens oder im Lohnauftrag in einem anderen Unterneh-

men zu einem anderen Erzeugnis verarbeitet oder in ein anderes Erzeugnis eingebaut werden. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung liegen die erzielten oder im Zeitpunkt des Absatzes erzielbaren Verkaufspreise ab Werk, einschl. Verpackung zugrunde. Nicht einbezogen sind die Umsatz-(Mehrwert-)steuer und die Verbrauchsteuern sowie gesondert in Rechnung gestellte Frachtkosten. Rabatte sind abgezogen.

Brennstoff- und Energieverbrauch: Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Stromverbrauch: Verbrauch einschl. des Eigenverbrauchs industrieller Stromerzeugungsanlagen.

Gasverbrauch: Verbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von Gasversorgungsunternehmen und Kokereien sowie von Erdgas (auch Erdölgas). Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden.

Kohleverbrauch: Verbrauch für Fabrikation (auch als Rohstoff), Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie, jedoch ohne Einsatzkohle für Brikett- und Koksherstellung.

Heizölverbrauch: Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Erzeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion verwendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder aus Rohteuer hergestellt.

Baugewerbe

Das Baugewerbe umfaßt die Unternehmen und Betriebe des Bauhaupt- und des Ausbaugewerbes. Seit der Umstellung und Vereinheitlichung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe werden beide Bereiche nach der »Systematik der Wirtschaftszweige in der Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)« abgegrenzt.

Die Zuordnung der Unternehmen bzw. Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Zum Bauhauptgewerbe zählen die Zweige des Hochbaus (einschl. Fertigteilbau), des Tiefbaus (einschl. Straßenbau), des Spezialbaus sowie das Stukkateurgewerbe (einschl. Gipserei und Verputzerei), die Zimmerei und die Dachdeckerei.

Das Ausbaugewerbe umfaßt die Zweige der Bauinstallation und des übrigen Ausbaugewerbes, wie z. B. Glasergerber, Maler- und Lackierergewerbe, Bautischlerei.

In den Nachweis für das Baugewerbe werden auch die Unternehmen und Betriebe einbezogen, deren Inhaber oder Leiter in die Handwerksrolle eingetragen sind.

In Tabelle 9.19 werden für das gesamte Baugewerbe Ergebnisse aus der jährlichen Unternehmens- und Investitionshebung veröffentlicht.

In den Tabellen 9.20 und 9.21 werden ausgewählte Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ausgewiesen. Für Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kostenarten in Prozent des Bruttoproduktionswertes gemäß SYPRO dargestellt.

In Tabelle 9.24 werden in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen Betriebe und Beschäftigte sowohl für das Bauhauptgewerbe (Totalerhebung) als auch für das Ausbaugewerbe nachgewiesen. Die Angaben über den Gerätebestand in Tabelle 9.25 beziehen sich dagegen nur auf das Bauhauptgewerbe.

Unternehmen: Als Unternehmen gilt die rechtliche Einheit einschl. ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschl. der nicht zum Bauhauptgewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften. Die Anteile der Unternehmen an Arbeitsgemeinschaften werden in die Unternehmensdaten einbezogen.

Betrieb: Als Einheit gilt der Baubetrieb und nicht die Baustelle oder das Bauunternehmen. Filialbetriebe eines Bauunternehmens werden wie selbständige Betriebe behandelt. Wenn Baustellen eigene Bau- oder Lohnbüros haben, so gelten sie als selbständige Betriebe.

Beschäftigte: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 164.